

Vorwort

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

Die Schweiz steht vor dem Erlass eines Alters- und Hinterlassenenversicherungsgesetzes. Bereits liegt ein Gesetzes-Entwurf des Bundesrates für dieses grosse Sozialwerk vor. Für das Schicksal und die Ausgestaltung der Vorlage ist die Rückwirkung der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf die Finanzlage und die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinden, Kantone und des Bundes von ausschlaggebender Bedeutung. Die Verhältnisse für den Bund sind ziemlich abgeklärt. Weniger klar liegt die Rückwirkung der Vorlage, wenn sie Gesetz wird, für die kantonalen und kommunalen Finanzhaushalte zutage. Es besteht deshalb ein dringendes Bedürfnis, in dieser Richtung vermehrte Abklärung zu verschaffen. Bereits hat zwar das Bundesamt für Sozialversicherung einige Erhebungen durchführen lassen, die für einzelne Fragen einen etwelchen Einblick gestatten, eine die Gesamtwirkung für die Gemeinde- und kantonalen Haushalte umfassende Untersuchung dagegen fehlt zur Zeit noch. Um mitzuwirken, diese Lücke zu beseitigen und um besonders für die bernischen Verhältnisse einen festen Boden für die Beurteilung der einzelnen Fragen des Versicherungswerkes zu erlangen, ist in das Arbeitsprogramm für das Jahr 1929 eine Untersuchung der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den Finanzhaushalt der bernischen Gemeinden und des bernischen Staates aufgenommen worden.

Die Untersuchung stützt sich auf direkte Erhebungen in einer grösseren Anzahl Gemeinden. Insgesamt wurden dadurch 49 Gemeinden, d. h. 10% aller Gemeinden erfasst. Die Ausfüllung der Erhebungsbogen wurde von den Gemeinden besorgt. Wir können konstatieren, dass die Fragebogen in sorgfältiger Weise ausgefüllt und innert kurzer Frist uns zur Bearbeitung wieder zugestellt wurden. An dieser Stelle gestatten wir uns, den Erhebungsorganen unseren Dank für die zuverlässige und exakte Arbeit auszusprechen.

Für unsere Untersuchungen halten wir die Erfassung der Verhältnisse in den 49 Kontrollgemeinden für genügend. Die direkte Erhebung in sämtlichen Gemeinden des Kantons würde für das Gesamtergebnis keine wesentlich bessere Abklärung bringen. Das unterzeichnete Amt ist jedoch jederzeit bereit, auf Wunsch den nichterfassten Gemeinden die notwendigen Berechnungen auch nachträglich durchzuführen.

An der Einleitung und Durchführung der Erhebung, wie an der Verarbeitung des Materials, haben insbesondere mitgewirkt die Assistenten *A. Sandoz*,

lic. jur. und *F. Krebs*. Sie haben durch eine rege gegenseitige Aussprache nicht nur bei der Aufstellung der Fragebogen, sondern auch bei der Verarbeitung zur Abklärung mancher Fragen beigetragen.

Die Untersuchung wurde im Frühjahr 1929 eingeleitet. Die Anlage der Erhebung stützte sich auf den vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im August 1928 herausgegebenen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit Motivenbericht. Inzwischen ist die Botschaft des Bundesrates mit einem revidierten Gesetzesentwurf erschienen. Diese Vorlage, erschienen im August 1929, brachte einige Aenderungen. Da alle unsere Berechnungen beim Erscheinen des fertigen Entwurfes bereits abgeschlossen waren, haben wir darauf verzichtet, in den Einzelberechnungen die Aenderungen zu berücksichtigen. Wir beschränken uns lediglich darauf, auf die bestehenden Unterschiede hinzuweisen und die Wirkung der Aenderungen auf das Ergebnis gesamthaft festzuhalten.

BERN, im September 1929.

Statistisches Bureau des Kantons Bern,

Der Vorsteher:

Prof. Dr. W. Pauli.